

# BETRIEBLICHER PKW LEASEN ODER KAUFEN? WELCHE ALTERNATIVE IST GÜNSTIGER?

Bei der Anschaffung eines neuen PKW stellt sich häufig die Frage, ob Sie als Unternehmer einen PKW besser **leasen oder kaufen**. Diese Frage ist unter **betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Gesichtspunkten** zu betrachten.

Was unterscheidet das „Leasing“ vom „Kaufen“?

## Grundsätzliches zum Leasing

Beim Leasing ist (normalerweise) die Leasinggesellschaft Eigentümer des PKW und stellt diesen dem Leasingnehmer zur Verfügung. Für die Überlassung zahlt der Leasingnehmer die vereinbarten **Leasingraten** an die Leasinggesellschaft als **Nutzungsentgelt (Miete)**. Während der Vertragsdauer ist eine Kündigung meist nicht möglich. Das Verkaufsrisiko und die Verkaufschancen am Ende der Laufzeit trägt in der Regel die Leasinggesellschaft.

Am Ende der Laufzeit wird der PKW an die Leasinggesellschaft zurückgegeben und es erfolgt eine **Abrechnung der Leasinggesellschaft** unter Berücksichtigung von Mehr- oder Minderkilometern und dem Zustand des PKW.

Je nach Vertragstyp ist z. B. zu Beginn eine Sonderzahlung zu leisten, ein Kauf des PKW am Ende der Laufzeit möglich oder der Leasingnehmer am Ende der Laufzeit zum Teil an den Chancen und dem Risiko der Verwertung des PKW (Verkaufserlös) beteiligt.

## Grundsätzliches zum Kauf

Beim Kauf wird der Käufer **Eigentümer** des PKW. Wird der PKW am Ende der Nutzung verkauft, steht der Veräußerungspreis dem Unternehmer zu. Da der Unternehmer Eigentümer ist, ist ein Verkauf im Grundsatz jederzeit möglich.

Soll der Kaufpreis finanziert werden, wird mit einer Bank ein Finanzierungsvertrag über den Kaufpreis geschlossen. Anschließend werden an die Bank laufende **Zins- und Tilgungsraten** gezahlt. Die Höhe der Raten richtet sich nach dem Zinssatz und der angestrebten Restschuld am Ende der Nutzung, wenn z. B. die Restschuld durch einen erwarteten Verkaufserlös abgezahlt werden soll (Schlussrate).

## Betriebswirtschaftlicher Vergleich

Die **laufenden PKW-Kosten** (Inspektion, Reifen, Benzin, Versicherung etc.) trägt sowohl beim Leasing als auch beim Kauf der Unternehmer. Sie sind somit für den Vergleich zwischen Leasing und Kauf **unerheblich**.

Die Leasinggesellschaft berechnet in der Regel die **Leasingraten** unter Einbeziehung der vereinbarten jährlichen Kilometerleistung, den eigenen Finanzierungs- und Verwaltungskosten und insbesondere des erwarteten Restwertes des PKW zum Ende der Vertragsdauer sowie häufig eines zusätzlichen Risikoaufschlags. Daneben rechnet die Leasinggesellschaft den eigenen Gewinnzuschlag natürlich regelmäßig mit in die Leasingraten ein.

Beim Kauf hat der Unternehmer zunächst die Anschaffungskosten aus dem **verhandelten Kaufpreis** zu zahlen. Da ihm beim Verkauf des PKW der Veräußerungserlös zusteht, trägt er im Ergebnis über die Jahre der Nutzung den **Wertverlust** des PKW. Hat der Unternehmer die Anschaffungskosten finanziert, trägt er zudem die **Zinsen aus der Finanzierung**.

Wird der PKW beim Kauf nicht finanziert, sondern aus vorhandenen Barmitteln bezahlt, sollten für den betriebswirtschaftlichen Vergleich dennoch **kalkulatorische Zinsen** berücksichtigt werden. Die Barmittel hätten schließlich auch anderweitig eingesetzt bzw. investiert werden können.

Der **betriebswirtschaftliche Vergleich** beschränkt sich daher auf die Beantwortung einer einfachen Frage:

„Was ist teurer?“

- Die **Summe der Leasingraten**  
oder
- die **Summe aus dem geschätzten Wertverlust und den (kalkulatorischen) Zinsen** beim Kauf?

Zum Vergleich sollte daher neben dem Leasingangebot auch ein Finanzierungsangebot eingeholt werden. Bei der Schätzung des Wertverlustes helfen z. B. Erfahrungswerte aus der Schwacke-Liste.

# BETRIEBLICHER PKW LEASEN ODER KAUFEN? WELCHE ALTERNATIVE IST GÜNSTIGER?

## Steuerlicher Vergleich

Viele Leasinggesellschaften werben mit dem (angeblichen) Vorteil, dass die laufenden **Leasingraten steuerlich** bei Zahlung sofort abziehbare **Betriebsausgaben** darstellen. Diese Aussage ist aus steuerlicher Sicht richtig, aber **nicht** zwangsläufig ein steuerlicher Vorteil gegenüber dem Kauf.

Der Käufer eines PKW kann anstelle der Leasingraten steuerliche **Abschreibungen** auf den PKW geltend machen. Hierzu werden die Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer (bei Neuwagen 6 Jahre) verteilt.

Gehört der PKW zum Betriebsvermögen, ist der **Gewinn aus der Veräußerung** (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert nach Abschreibungen am Ende der Nutzung) wieder zu versteuern.

In der Summe ist damit der **Wertverlust des PKW** (Anschaffungskosten abzüglich Veräußerungserlös am Ende der Nutzung) **steuerlich absetzbar**.

Daneben kann der Käufer im Falle der Finanzierung auch die **Finanzierungszinsen** geltend machen.

Somit ergibt sich folgender **vereinfachter Vergleich**:

### Leasing

Leasing-Sonderzahlung (evtl. je nach Vertrag)  
+ Summe der laufenden Leasingraten  
+ Leasing-Schlusszahlung (evtl. je nach Vertrag)  
= Summe der steuerlichen Betriebsausgaben

### Kauf

Abschreibungen  
./. steuerpflichtiger Veräußerungsgewinn

Veräußerungserlös (geschätzt)  
./. Restbuchwert bei Veräußerung

+ Zinsen aus der Finanzierung  
= Summe der steuerlichen Betriebsausgaben

Oder einfacher ausgedrückt:

erwarteter Wertverlust während der Nutzung  
+ Zinsen aus der Finanzierung  
= Summe der steuerlichen Betriebsausgaben

Ergeben sich beim Leasing höhere Betriebsausgaben und damit eine **höhere Steuerersparnis** dann nur deswegen, **weil das Leasing teurer ist!**

## Fazit

Steuerlich führen das Leasing und der Kauf eines PKW langfristig zu **keinen** wesentlichen Unterschieden.

Die Entscheidung sollte – abgesehen von persönlichen Vorlieben – danach beantwortet werden, welche Alternative auf Basis der **tatsächlichen Kosten** günstiger ist.

Da die Leasingraten in der Regel auch die Verwaltungskosten und einen Gewinnaufschlag der Leasinggesellschaft enthalten, wird häufig der **Kauf** günstiger sein.

Nur wenn die Bank **kein** Darlehen für den Kauf eines PKW gewährt und die Anschaffungskosten daher aus einem teuren Kontokorrentkredit finanziert werden müssten, dürfte das **Leasing** günstiger werden als der Kauf. Gleiches gilt, wenn der Autohersteller das Leasing subventioniert.

**Bei Fragen zögern Sie bitte nicht uns anzusprechen, wir beraten Sie sehr gerne!**

Stand: Januar 2025

(Diese allgemeine Information kann die individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.)